



Wir bieten Ihnen, wie allen unseren Bewohnern gleichermaßen unsere Leistungen an:

Grundleistungen

- Grund- und Behandlungspflege nach unserem blinden und schwerstsehbehinderten Pflege- und Betreuungskonzept sowie unseres sozialen Konzeptes zur Pflege und Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Unterkunft in einem möbliertem Einzimmerappartement größtenteils mit Balkon, Pantryküche und separatem Sanitärbereich
- Verpflegung – Wahlmenü – Diäten
- Zimmer- und Wäschereinigung
- hausärztliche Zusammenarbeit

Unsere Betreuungsleistungen:

- Ergotherapie/ auch Einzeltraining
- Musiktherapie
- Gymnastik und Sturzprophylaxe
- Gedächtnistraining und Vorlesen
- Möglichkeit zum Besuch des Gottesdienstes
- Begleitsdienste im und außer Haus
- Mobilitätssicherung durch hauseigenes Fahrzeug und vieles mehr

Pflegekassenleistungen:

- Kostenübernahme der Pflegekassen nach § 39 SGB XI in Höhe von max. 1510,00 € für 28 Kalendertage in einem Kalenderjahr



Berechnung/Abrechnung nach § 39 SGB XI:

Pflegestufe 0 – 3H	0	1	2	3	3H
Tagessatz	72,49	82,95	100,09	112,34	120,74
Pflegekassenanteil	0	50,78	53,93	53,93	53,93
Eigenanteil	72,49	32,17	46,16	58,41	66,81

Der ausgewiesene Pflegekassenanteil wird Ihnen für max. 28 Tage im Kalenderjahr auf Ihre besondere Antragstellung hin, durch die Pflegekasse gewährt.



Pflegeleitbild der Blindenwohnstätte Kniesehaus

1. Wir betrachten den Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit mit Körper Seele und Geist.
2. Wir vermitteln den blinden und hochgradig sehbehinderten Heimbewohnern eine Atmosphäre der Sicherheit, Zuwendung und Geborgenheit.
3. Wir übernehmen die Verantwortung für eine sach- und fachgerechte, ganzheitliche, aktivierende, bedürfnisorientierte, individuelle Pflege und Betreuung unserer blinden und hochgradig sehbehinderten Heimbewohner.
4. Der Bewohner und die Bewohnerinnen werden von uns grundsätzlich als selbstständig und verantwortlich für ihr Handeln angesehen. Ist die Fähigkeit des eigenverantwortlichen Handelns oder die Selbstständigkeit nicht oder nicht vollständig gegeben, unterstützen und fördern wir die vorhandenen Ressourcen.
5. Wir verpflichten uns die Würde des Menschen insbesondere der Sterbenden zu wahren und schaffen ihnen und den ihnen nahe stehenden Personen einen individuellen Rahmen.
6. Der Kulturkreis und somit die ethischen Bedürfnisse der Menschen in unserer Einrichtung werden immer berücksichtigt.
7. Wir organisieren die Pflege im Team und fördern die Eigenverantwortung sowie die aktive Beteiligung aller am Bewohner teilhabenden Berufsgruppen.
8. Wir Pflegenden sind verantwortlich für die Entwicklung der pflegerischen Kompetenz. Es ist unser Recht und unsere Pflicht an Fortbildungen teilzunehmen und die erworbenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einzubringen.
9. Alle Mitarbeiter/ innen tragen an ihren Plätzen zur Verwirklichung der Qualitätsziele bei. Es ist daher selbstverständlich verantwortungsvoll und hingebungsvoll ihre Arbeitskraft effektiv und effizient einzusetzen.
10. Die Qualitätssicherung erfolgt durch ein ständig weiter zu entwickelndes Qualitätsmanagement. Sie ist in unserem Qualitätsmanagementhandbuch hinterlegt.

